

Nachstehend wird Beschluss Nr. 1 des Landeskirchenrates vom 9. Juli 2020, den Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Mühro betreffend, bekanntgegeben:

1. Der Landeskirchenrat stellt gemäß § 18 Abs. 6 der Verfassung die Handlungsunfähigkeit des Gemeindekirchenrates der Evangelischen Kirchengemeinde Mühro fest.
2. Der Landeskirchenrat beschließt gemäß § 18 Abs. 6 Verfassung die Auflösung des Gemeindekirchenrates der Evangelischen Kirchengemeinde Mühro.
3. Der Landeskirchenrat beauftragt Herrn Pfarrer Albrecht Lindemann, wohnhaft Eichholzer Weg 34, 39264 Zerbst/Anhalt OT Eichholz, gemäß § 18 Abs. 6 Verfassung für die laufende Amtszeit mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des bisherigen Gemeindekirchenrates der Evangelischen Kirchengemeinde Mühro (Bevollmächtigter).

Dessau-Roßlau, 15. Juli 2020

Joachim Liebig  
Kirchenpräsident